

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/19706 –**

### **Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger von den griechischen Inseln**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Koalitionsausschuss erklärte am 8. März 2020: „Ordnung und Humanität gehören für uns zusammen. Deswegen wollen wir Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage von etwa 1000 bis 1500 Kindern auf den griechischen Inseln unterstützen. Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen“ (<https://www.cdu.de/artikel/ergebnisse-des-koalitionsausschusses-vom-08-maerz-2020>).

Von den gut fünf Wochen später Aufgenommenen entsprach aber nur eine kleine Minderheit den angegebenen Kriterien. So gaben die zuständigen Behörden beispielsweise an, die Aufgenommenen seien „in gutem Gesundheitszustand“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/fluechtlinge-griechenland-209.html>).

Zudem waren, anders als vom Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD vereinbart, unter den 47 Aufgenommenen nur vier Mädchen (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/geburtsdatum-fluechtlinge-101.html>).

1. Nach welchen Kriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die aufzunehmenden Minderjährigen ausgewählt?
2. Wer hat die in Frage 1 genannten Personen ausgewählt?
3. Wurde die Bundesregierung in den Auswahlprozess eingebunden, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß der auf europäischer Ebene gemeinsam vereinbarten sog. „Standard Operating Procedures“ (SOPs) sind unbegleitete Minderjährige und begleitete Minderjährige mit schweren Erkrankungen oder anderen Vulnerabilitäten Zielgruppe des freiwilligen Aufnahmeverfahrens. Die Europäische Kommission koordiniert diesen Prozess unter Einbindung des Europäischen Unterstützungs-

büros für Asylfragen (EASO), dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Kinderhilfswerk UNICEF, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und den griechischen Behörden.

Um einen einheitlichen Maßstab zu wahren, wurde die Aufgabe der Identifikation der in Betracht kommenden Personen und die nachfolgende Zuweisung auf aufnahmebereite Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission, EASO und den zuständigen Behörden in Griechenland zugewiesen. Dazu pflegen sie einen Datenpool von Betroffenen, welche auf ihre Tauglichkeit für das Aufnahmeverfahren hin überprüft werden. Zudem wird mit allen Minderjährigen ein sog. „Best Interest Assessment“ zum Zwecke des Aufnahmeverfahrens durchgeführt, um dem Kindeswohl gerecht zu werden.

Auf Grundlage der durch Deutschland übermittelten Anzahl der aufzunehmenden Personen und Auswahlkriterien werden den deutschen Behörden sodann Listen und Dossiers von Minderjährigen übersandt, die sich nach Einschätzung der Europäischen Kommission, EASO und den zuständigen Behörden in Griechenland für eine Aufnahme eignen. Diese werden durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die im Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020 beschriebene Zielgruppe der wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftigen Kinder und/oder unbegleiteten Kinder, jünger als 14 Jahre, die meisten davon Mädchen, überprüft. Nach erfolgter Prüfung wird der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden eine entsprechende Rückmeldung gegeben und der Überstellungsprozess initiiert. Die finale Auswahlentscheidung liegt somit bei den deutschen Behörden. Dabei ist die Zusammensetzung der Gruppe der betroffenen Minderjährigen auf den griechischen Inseln zu beachten.

4. Von welcher Religionszugehörigkeit sind die 47 Aufgenommenen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Daten zur Religionszugehörigkeit beruhen auf freiwilligen Angaben der Aufgenommenen. Nach eigenen Angaben gehören 43 Kinder dem Islam und zwei Kinder dem Christentum an. Zwei Kinder haben zu ihrer Religionszugehörigkeit keine Angaben gemacht.

5. Gedenkt die Bundesregierung, in Zukunft maßgeblichen Einfluss auf die Auswahl der Aufzunehmenden auszuüben, da die genaue Auswahl der Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland geflogen wurden, bisher nicht von deutschen Stellen vorgenommen wurde ([https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=18&v=Ppt-U7dEzcM&feature=emb\\_logo](https://www.youtube.com/watch?time_continue=18&v=Ppt-U7dEzcM&feature=emb_logo), ab Minute 34)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

6. Hält es die Bundesregierung für problematisch, dass die Zusammensetzung der Aufgenommenen den vom Koalitionsausschuss festgesetzten Kriterien keineswegs entsprach (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, warum nicht?

In der ersten Überstellungsmaßnahme am 18. April 2020 konnten zunächst noch keine wegen einer schweren Krankheit dringend behandlungsbedürftige Kinder identifiziert werden. Von den 47 von Deutschland aufgenommenen unbegleiteten Minderjährigen waren 42 Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren.

Vier der fünf Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren sind mit ihren jüngeren Geschwistern gereist; unter den Jugendlichen befand sich zudem ein 15-jähriges Mädchen. Die Übernahme entsprach damit den Kriterien des Koalitionsbeschlusses.

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass mögliche künftige Aufnahmen unbegleiteter Minderjähriger den vom Koalitionsausschuss festgelegten Kriterien (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) entsprechen?

Nach der Übernahme von 47 unbegleiteten Minderjährigen am 18. April 2020 will sich die Bundesregierung in einem nächsten Schritt auf die wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftigen Kinder fokussieren. Die Identifikation dieser Kinder wird derzeit finalisiert. Das BMI steht diesbezüglich in engem Kontakt mit den griechischen Behörden und hat Anfang Juni 2020 zu weiteren Gesprächen auch eine Delegationsreise nach Athen und Samos unternommen.

8. Welche deutschen und ausländischen Stellen waren nach Kenntnis der Bundesregierung mit wie vielen Mitarbeitern an der Auswahl und Überführung der Minderjährigen beteiligt?

Von den griechischen Behörden waren die Sonderbeauftragte für unbegleitete Minderjährige und der Direktor der Asylbehörde federführende Ansprechpartner für die deutschen Stellen. Weitere griechische Beteiligungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auf deutscher Seite waren entsprechend ihrer Zuständigkeiten mehrere Bundesbehörden sowie niedersächsische Landesbehörden an dem Verfahren beteiligt. Die Federführung für die Übernahme auf deutscher Seite lag beim BMI. Zusätzlich unterstützten UNHCR, EASO und IOM als internationale Beteiligte das Verfahren. Die konkrete Anzahl des von allen beteiligten Stellen eingesetzten Personals obliegt dem Organisationsrecht der jeweiligen Stellen und ist in der Gesamtschau nicht protokolliert.

9. Welche Kosten verursachte das Auswahlverfahren der schließlich überführten Minderjährigen, und wer hat diese getragen?

Für das Verfahren sind auf Bundesebene Kosten in Höhe von 2.600 Euro pro Person veranschlagt. Eine Schlussabrechnung liegt derzeit noch nicht vor.

Insgesamt erhält Deutschland für jede aufgenommene Person Unterstützungsleistungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds der EU (AMIF) in Höhe von mindestens 6.000 Euro.

10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass deutsche Beamte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vor Ort die Auswahl Aufzunehmender treffen müssten?

Die Bundesregierung hat sich mit ihren europäischen Partnern auf die SOPs für das freiwillige Aufnahmeverfahren verständigt, welche auf der bewährten Standardarbeitsanweisung im Bereich der Seenotrettung und den Erfahrungen aus der Vergangenheit mit der Umsiedlung von Minderjährigen im Rahmen der EU-Relocation-Beschlüsse aufbauen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

11. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass es eine medizinische Altersfeststellung geben sollte, bevor Jugendliche, bei denen es sich jedoch in Wirklichkeit um Volljährige handelt oder handeln könnte, nach Deutschland kommen (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/unmut-in-cdu-ueber-aufnahme-von-fluechtlingen-aus-griechenland/>)?

Die SOPs für das freiwillige Aufnahmeverfahren sehen in Fällen, in denen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen, bereits eine Altersfeststellung durch die griechischen Behörden vor.

12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, die nach Auffassung der Fragesteller durch die bislang bekannten Fakten zwingend scheint, dass es offenbar so gut wie keine Personen in den griechischen Flüchtlingslagern gebe, die den verlautbarten humanitären Kriterien entsprächen (<https://werteunion.net/werteunion-fordert-aufnahmestopp-auch-bei-minderjaehrigem/>)?

Die Bundesregierung konzentriert sich mit den im Koalitionsbeschluss festgelegten Kriterien zur Aufnahme von Kindern von den griechischen Inseln auf die ihrer Ansicht nach grundsätzlich am dringendsten Schutzbedürftigen. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es auf den griechischen Inseln schutzbedürftige Personen, die diesen Kriterien entsprechen.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann die anderen aufnahmewilligen europäischen Länder ihr erklärtes Vorhaben, Minderjährige von den griechischen Inseln aufzunehmen, in die Tat umsetzen werden, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies (bitte die Zeiträume der geplanten Aufnahme angeben; <https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-minderjaehrige-fluechtlinge-in-deutschland-eingetroffen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200418-99-744047>)?
  - a) Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung in dieser Hinsicht?
  - b) Was steht nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufnahme entgegen?

Die Fragen 13 bis 13b werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung zeichnen sich nunmehr auch Aufnahmen durch andere europäische Staaten ab. Insbesondere Finnland, Portugal und Irland haben angekündigt, im Juni mit ihren ersten Transfers zu beginnen. In anderen Mitgliedstaaten kommt es aufgrund der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie weiterhin zu Verzögerungen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch diese Zusagen so bald wie möglich in die Tat umgesetzt werden, und steht in engem Austausch mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, um zeitnahe Aufnahmen zu gewährleisten und Griechenland auch auf diesem Wege bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage auf den griechischen Inseln zu unterstützen.

14. Wurde überprüft, ob die aufzunehmenden Minderjährigen in ihren Herkunfts- oder Transitländern straffällig geworden sind?
  - a) Ergaben sich Hinweise?
  - b) Warum wurde ggf. nicht überprüft?

Die Fragen 14 bis 14b werden zusammen beantwortet.

Im Vorfeld der Aufnahme fand eine Überprüfung mittels der alphanumerischen sowie biometrischen Personendaten der aufgenommenen Minderjährigen statt. Es ergaben sich dabei keine Hinweise auf mögliche Straffälligkeiten.

15. Wurde überprüft, ob die Aufgenommenen bzw. ihre Angehörigen Mitglieder oder Sympathisanten islamistischer Organisationen oder Terrorgruppen sind?

Anhand der vorhandenen Informationen zu den aufgenommenen Minderjährigen liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

16. Wurde, und wenn ja, inwiefern, und ggf. mit welchem Ergebnis, überprüft, wo sich die Angehörigen der unbegleiteten Minderjährigen befinden?

Die Kinder wurden zu relevanten verwandtschaftlichen Bindungen befragt. Soweit vorhanden und möglich, wurden Angaben zu Angehörigen in Deutschland verifiziert.

17. Wie wurden bzw. werden die 47 Aufgenommenen auf die Bundesländer aufgeteilt (nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach der zentralen zweiwöchigen Quarantäne in Niedersachsen wurden 19 der 47 unbegleiteten Minderjährigen aufgrund familiärer Bindungen zu Personen in Deutschland auf deren entsprechende Wohnorte verteilt (Hessen: sechs, Baden-Württemberg: vier, Schleswig-Holstein: drei, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt je zwei, Bayern und Saarland je ein Minderjähriger). Von den verbleibenden 28 unbegleiteten Minderjährigen ohne familiäre Bindungen in Deutschland verblieben zwölf in Niedersachsen, während jeweils acht nach Berlin und Hamburg verteilt wurden.

18. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Angaben des griechischen Roten Kreuzes zu, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge in den griechischen Flüchtlingslagern Afghanen sind und die zweitgrößte Gruppe aus Pakistan stammt (<https://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge-griechenland-207.html>)?

Den griechischen Behörden zufolge halten sich zum 31. Mai 2020 35.962 Flüchtlinge auf den Inseln auf. Zu den Hauptherkunftsländern gehören nach Angaben der griechischen Behörden Afghanistan (49 Prozent), Syrien (19 Prozent), Somalia (6 Prozent) und die Demokratische Republik Kongo (5 Prozent).

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Gesundheitszustand der 47 Aufgenommenen?

Eine medizinische Untersuchung zum allgemeinen Gesundheitszustand sowie ein COVID-19-Test wurde bei allen aufzunehmenden Personen durchgeführt. Nur bei einem negativen COVID-19-Testergebnis war die Einreise nach Deutschland möglich. Alle eingereisten Personen waren reisefähig.

20. Wie oft, und wann haben welche Vertreter der Bundesregierung auf welchen Fraktions- bzw. Arbeitskreissitzungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen Rede und Antwort zur Aufnahme der 47 angeblich Jugendlichen gestanden?

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche auf Fraktions- und Arbeitskreissitzungen besteht nicht. Eine solche Dokumentation wurde durch die Bundesregierung auch nicht durchgeführt.

21. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher entstanden durch
- a) das Auswahlverfahren für die 47 nach Deutschland Überführten,
  - b) den Flug nach Deutschland,
  - c) die Unterkunft und Betreuung?

Bisher sind dem Bund Kosten in Höhe von insgesamt 32.924 Euro für den Transfer entstanden. Hinsichtlich der Höhe der geschätzten Gesamtkosten wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Welche Kosten dürften entstehen durch die von der Bundesregierung angestrebte Integration bzw. die vorgesehen Integrationsmaßnahmen
- a) innerhalb des kommenden Jahres,
  - b) innerhalb der kommenden fünf Jahre?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Unbegleitete minderjährige Schutzsuchende werden nach ihrer Einreise nach Deutschland durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Obhut genommen und nach den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts im Achten Buch Sozialgesetzbuch untergebracht und betreut. Die Integrationsmaßnahmen für minderjährige Personen zielen in der Regel auf die Integration in Schule und Ausbildung und liegen daher in der Zuständigkeit der Länder. Integrationsmaßnahmen des Bundes richten sich meist nicht an minderjährige Personen. Beispielsweise nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen, nicht am Integrationskurs teil (§ 44 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes [AufenthG]).



